



Antrag auf Ausleihe von Forschungsnotebooks

Für Forschende an der Pädagogischen Hochschule Freiburg steht ein Satz von 30 Notebooks zur Verfügung, die für Zwecke der Forschung außerhalb und innerhalb der Hochschule verwendet werden können. Die Geräte sind in zwei Kästen zu je 15 Geräten beim ZIK deponiert und können auf Antrag beim Prorektorat Forschung projektbezogen entliehen werden. Die Verfügbarkeit kann in LSF recherchiert werden (Forschungsnotebooks 1 & 2).

Bitte senden Sie die dazu notwendigen Angaben mit diesem Formular via Mail an forschung@ph-freiburg.de.

Angaben zum Antrag auf Ausleihe eines Sets an Forschungsnotebooks

1) Angaben zur Person und zum Projekt:

Name: Vorname:

Mailadresse: Telefon:

Status: Dozent/-in, akad. Mitarbeiter/-in, an der PH angenommene Promovend/-in

Institutszugehörigkeit:

Name des Projekts:

Laufzeit des Vorhabens:

Kurzbeschreibung (2-3 Sätze) zu Thema und Methodik:

Benötigte Anzahl an Notebooks: 15 Stück 30 Stück

Die Notebooks werden benötigt vom bis

2) Angaben zur Nutzung der Notebooks

In welchem Kontext werden die Notebooks eingesetzt? (z.B. Erhebung in Schulklasse):

Welche Software zur Datenerhebung wird von Ihnen zusätzlich installiert:

Mit der Ausleihe erklären Sie sich bereit, die folgenden Nutzungsbedingungen zu erfüllen.

Ort u. Datum

Unterschrift



3) Nutzungsbedingungen

- Ausleihberechtigt sind Dozent/-innen, akad. Mitarbeiter/-innen und angenommene Doktorand/-innen (keine Studierenden) der PH Freiburg.
- Die Geräte können im Set zu 30 oder zu 15 für einen Zeitraum von 1 Tag bis zu 2 Monaten entliehen werden.
- Die Geräte sind mit grundlegender Software bestückt (Windows, Office, Browser, Explorer PDF-Reader, Java, ...), weitere Software, die projektbezogen benötigt wird, muss aus Projektmitteln beschafft und durch Projektmitarbeiter aufgespielt und konfiguriert werden. Es muss entsprechend mit einem Vorbereitungsaufwand seitens des Entleihers gerechnet werden. Wir empfehlen vor dem Einsatz:
 - Akkuladestand aller Geräte prüfen
 - Ordnungsgemäßen Start und ggf. WLAN Zugang prüfen
 - Störungen einzelner Geräte beim ZIK melden (ggf, können Einzelgeräte aus dem anderen Set getauscht werden)
 - Laufen der benötigten Software prüfen
- Verluste (z.B. durch Diebstahl) und Beschädigungen durch unsachgemäße Verwendung werden in der Regel dem Projekt in Rechnung gestellt; die Entleiherin/der Entleiher erklärt sich bereit, die Kosten der Reparatur / Wiederbeschaffung zu übernehmen.
- Die Geräte müssen vor der Rückgabe soweit möglich in den Ausgangszustand versetzt werden (vor allem sind die erhobenen Daten zu löschen). Die Projektdaten müssen gesichert sein, da sie nach Rückgabe nicht mehr zugänglich sind. Für einen Verlust der Daten wird keine Haftung übernommen.
- Für den Einsatz der Geräte in der Hochschule leistet das ZIK keinen Präsenzs-service
- Mindestens 2 Wochen vor der geplanten Nutzung muss dieser Antrag beim Prorektorat Forschung gestellt werden. Dort wird die Verfügbarkeit geprüft und ggf. eine Genehmigung erteilt. Mit dem ZIK Servicepoint ist daraufhin die Abholung zu vereinbaren.
- Etwaige Abweichungen von diesem Nutzungsrahmen sind möglich und sollten vorab mit dem Prorektorat Forschung besprochen werden.